

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1524

vom 30. April 1973

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienplan "Bünenmattweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 3. Mai 1972 dem Bau- und Strassenlinienplan "Bünenmattweg" zugestimmt.

B. Die öffentliche Auflage fand vom 12. Mai bis 12. Juni 1972 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 1972 und im Wochenblatt für das Birseck und Dorn-eck vom 12. Mai 1972 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeig-entümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 8. Mai 1972 (Postquittung) benachrichtigt. Zwei Grundeigentümer sind mit Anfragen an die Gemeinde gelangt. Diese sind in der Folge be-antwortet worden. Mit Schreiben vom 23. März 1973 unterbreitet der Gemeinderat den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nach-folgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Stras-senlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle
Sowohl formell-rechtlich wie materiell-rechtlich
sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.
2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung
Auch in dieser Beziehung ist der Plan nicht zu bean-
standen.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Bau-
gesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der
Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 3.
Mai 1972 beschlossene Bau- und Strassenlinien-
plan "Bünenmattweg" genehmigt und damit allge-
meinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer
51/eBS/4/0 versehenen Situationspläne.
 3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind ge-
stützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im
Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an

Gemeinderat Pfeffingen (2)
Technisches Büro E. Häring, Eichbergweg 3,
Aesch
Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
Arlesheim
Landeskanzlei
Vermessungsamt
Baupolizeiamt
Planungsamt (3)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

W. H. H. H.